

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0035/2021					Datum: 19.01.2021			
Dezernat 4								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 B-Plan/ Alt				
Betreff:								
Bebauungsplan Nr. 51: "Löhrstraße / Löhrrondell / Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17 a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss								
Gremienweg:								
11.03.2021	Stadtrat		einstimr abgelehi verwiese	nt 🗌	mehrheitl Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altunge	en	Geg	enstimmen	
01.03.2021	Haupt- u	nd Finanzausschuss	einstimr abgelehi verwiese	nt 🗌	mehrheitl Kenntnis vertagt	_	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altunge	en	Geg	enstimmen	
09.02.2021	Ausschus	s für Stadtentwicklung und Mobilität	einstimr abgelehi verwiese	nt	mehrheitl Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Geg	enstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom 30.09.2020 bis 06.11.2020 und vom 06.01.2021 bis 19.01.2021) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 51: "Löhrstraße / Löhrrondell / Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17 (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell-rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen zur Würdigung Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind im zugehörigen Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.